

## Hans Mustermann

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

### 1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

#### 1.1 Familienname / 1.2 Vorname

Mustermann, Hans

#### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort

01.01.1990, Wernigerode

#### 1.4 Matrikelnummer

21800

**Hans Mustermann**

---

**2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

**2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache)**

Bachelor of Arts (B.A.)

**Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)**

entfällt

**2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**

Betriebswirtschaftslehre mit den Spezialisierungen:

- Financial Risk Management
- Internationale Rechnungslegung
- Management Accounting
- Konsumgütermarketing
- Steuern und Wirtschaftsprüfung
- Controlling
- B2B-Management
- Personalmanagement
- Veränderungsmanagement
- Strategisches Innovationsmanagement
- Logistikmanagement
- Strategie- und Organisationsentwicklung
- Personal
- Mobilität und Verkehrsträgermanagement

**2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat**

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften

**Status (Typ und Trägerschaft)**

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

**2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften

**Status (Typ und Trägerschaft)**

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

**2.5 Im Unterricht und in der Prüfung verwendete Sprache(n)**

Deutsch und Englisch

**Hans Mustermann****3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION****3.1 Ebene der Qualifikation**

EQF-Stufe 6; graduiert, erster berufsqualifizierender Abschluss mit Abschlussarbeit

**3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren**

3,5 Jahre mit 7 Semestern, 210 ECTS

**3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**

Vor Beginn des Studiums muss eine der folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

- allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Feststellungsprüfung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung
- eine vom Land Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung

---

**4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

Vollzeit, Präsenzstudium

**4.2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Absolventinnen und Absolventen des akkreditierten Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre (B.A.)" sind in der Lage, verschiedenste Managementaufgaben in Unternehmen oder anderen Organisationen erfolgreich wahrzunehmen. Sie lösen berufsbezogene Problemstellungen in eigenständiger sowie praxis- und fachgerechter Weise und besitzen breite und integrierte Fach und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre.

Ausgeprägte personale Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zu einer verantwortungsvollen, konstruktiven wie auch kommunikativen Zusammenarbeit mit Kollegen und Geschäftspartnern. Eine selbständige Arbeitsweise ermöglicht es den Absolventen, bereits nach kurzer Erfahrung in der beruflichen Praxis Zugang zu allen relevanten Managementaufgaben in unterschiedlichsten Branchen und Institutionen zu erlangen und diese verantwortungsvoll und erfolgreich auszufüllen.

Im Einzelnen wurden folgende Kompetenzen erworben:

Betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen und verstehen die wichtigsten zeitgemäßen Theorien, Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie beherrschen die entsprechende fachspezifische Terminologie und verstehen die Besonderheiten, Wirkungszusammenhänge wie auch Grenzen dieser Ansätze. Neben einer umfassenden und zeitgemäßen Abdeckung des betriebswirtschaftlichen Basiswissens reicht dies insbesondere in den gewählten Vertiefungsfeldern bis hin zum aktuellen Stand der Forschung. Dabei haben sich die Absolventinnen und Absolventen eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Themenkomplexes angeeignet. Sie erkennen und gestalten Schnittstellen und Synergien zwischen den einzelnen Themenfeldern in einem breiten, auch fächerübergreifenden Kontext.

Methodenkompetenz und instrumentelle Kompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen ein breites Spektrum zeitgemäßer betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente. Dies schließt auch die Nutzung moderner technischer Systeme und Softwarelösungen ein. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, relevante Problemstellungen zu erkennen und geeignete Lösungsstrategien unter Berücksichtigung ökonomischer wie auch gesellschaftlicher und ethischer Maßstäbe zu entwickeln. Hierfür wählen sie geeignete Methoden und Instrumente problemadäquat aus und wenden diese sachgerecht an. Im Rahmen individuell gewählter Vertiefungen wird hierbei ein enger Bezug zu konkreten beruflichen Tätigkeitsfeldern der Praxis hergestellt.

Systemische Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen integrieren Fach und Methodenkompetenzen und meistern die Komplexität realer Problemstellungen. Dies schließt die Fähigkeit ein, notwendige Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Hierbei legen sie neben ökonomischen auch soziale und ökologische

## Hans Mustermann

Wertmaßstäbe zugrunde und sind in der Lage, Handlungsweisen und Lösungsansätze an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und entsprechende Entwicklungsprozesse zielgerichtet zu gestalten.

### Personale Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen führen Arbeits- und Lernprozesse eigenständig aus und erweitern beständig ihre Fähigkeiten. Dabei reflektieren sie Ziele und Handlungen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen.

In der Zusammenarbeit mit anderen, wirken sie fördernd auf deren fachliche und personale Entwicklung ein und übernehmen Verantwortung innerhalb des Teams. Eigene Positionen können die Absolventinnen und Absolventen sachgerecht und verständlich formulieren sowie argumentativ verteidigen. Dies schließt auch das Beherrschen zeitgemäßer Präsentations- und Moderationstechniken sowie Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen ein.

### Financial Risk Management:

Aufbauend auf den Kenntnissen über Risikoarten, Indikatoren, Ansätzen zur Risikomessung sowie rechtlichen Aspekten bauen die Absolventinnen und Absolventen eigenständig Verbindungen zum Controlling und Risikomanagement in Unternehmen auf. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen darüber hinaus die Grundlagen der Bankbetriebssteuerung insbesondere unter Berücksichtigung der Umsetzung multipler Ziele wie Liquidität, Rentabilität, Risikominimierung, Solvenz. Weiterhin können sie Anlageentscheidungen unter Risikoaspekten bei Anwendung moderner Investitionsrechenverfahren und neuer Erkenntnisse der Entscheidungstheorie treffen. Sie sind in der Lage, Finanzanlagen zu beurteilen und miteinander zu vergleichen. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse, wie moderne Finanzierungsinstrumente zum Schutz vor Risiken (Wechselkursänderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Kurswertänderungsrisiko) eingesetzt werden können.

### Internationale Rechnungslegung:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die für die Tätigkeit im Rechnungswesen, Controlling oder in der internen Revision eines Unternehmens bzw. bei einer Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungs- oder Unternehmensberatungsgesellschaft erforderlichen grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung (IFRS), Konzernrechnungslegung, Jahresabschlussanalyse sowie Unternehmensbewertung.

### Management Accounting:

Absolventinnen und Absolventen beherrschen die detaillierte Anwendung operativer und strategischer Controllinginstrumente und kann diese Tools fundiert und gesamtheitlich unter dem Aspekt des betrieblichen Rechnungswesens einschätzen, für die Implementierung empfehlen und sachkundig sowohl für Planungs- als auch für Abrechnungszwecke anwenden. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen es, fachgerecht zweckdienliche Abweichungsanalysen im Interesse der Unternehmenssteuerung durchzuführen und selbständig Handlungsempfehlungen abzuleiten. Sie sind geübt im Umgang mit fachspezifischer Software wie SAP sowie Excel-Programmierungen und können ausgewählte Fallbeispiele damit bearbeiten. Sie verstehen es sachkundig, Planungsprozesse unternehmenszielorientiert zu gestalten, gefasste Ziele zu kontrollieren und Steuerungsentscheidungen zu treffen und /oder dem Management gemäß Informationsbedarf zu empfehlen.

### Konsumgütermarketing:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Markenführung (Grundlagen des Markenmanagements, Zielsysteme, Markenidentität, Markenpositionierung, Branding, Markenstrategien, Markendehnung, Markenallianzen, Markenführung) sowie Gestaltung und Wahrnehmung von Werbung (psychologische Aspekte der Werbewirkung, Werbegestaltung, Formen, Werbeerfolgskontrolle).

### Steuern und Wirtschaftsprüfung:

Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund umfangreicher Kenntnisse zum internationalen Steuerrecht, dem nationalen Außensteuerrecht und dem Recht der Doppelbesteuerungsabkommen in der Lage, auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts praktisch und theoretisch zu arbeiten. Darüber hinaus werden die gesetzlichen und

## **Hans Mustermann**

berufsrechtlichen Grundlagen und Regelungen der Wirtschaftsprüfung beherrscht.

### Controlling

Die Absolventinnen und Absolventen sind auf eine spätere berufspraktische oder wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Controllings vorbereitet. Sie besitzen umfassende und zeitgemäße Fach- und Methodenkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensrechnung. Ferner sind sie in der Lage, die Lösung vielfältigster Managementprobleme durch die Auswahl, Erstellung und Kommunikation geeigneter Informationsgrundlagen wirkungsvoll zu unterstützen. Dies umfasst verschiedenste Planungs- und Kontrollaspekte, die sowohl eine langfristige strategie- bzw. unternehmenswertorientierte Perspektive aufweisen als auch auf die kurzfristigere liquiditäts- und erfolgsorientierte Unternehmenssteuerung gerichtet sind. Neben diesen ökonomischen Zielstellungen finden zunehmend auch soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit eine adäquate Berücksichtigung. Die Absolventinnen und Absolventen gehen dabei souverän mit Terminologie, Wirkungsmechanismen, Besonderheiten und auch Grenzen von zeitgemäßen Controllingansätzen und -instrumenten der genannten Themenfelder um. Dies gelingt ihnen in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit den angrenzenden Themenfeldern des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Unternehmenssteuerung.

### B2B-Management:

Aufbauend auf den Grundlagen des B2B-Managements werden weiterführende Theorien zum Käuferverhalten, der strategischen Planung sowie dem operativen und internationalen Marketing vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen können unter Anwendung des strategischen und operativen Instrumentariums sowohl eine Absatz- als auch eine Beschaffungskonzeption entwickeln und dabei die Besonderheiten des B2B-Managements berücksichtigen. Sie sind befähigt, SAP/R3 zu Analyse Zwecken zu verwenden.

### Personalmanagement:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die verschiedenen Tätigkeitsfelder des Personalmanagements, angefangen von der Personalplanung und der Personalbeschaffung über Personaleinsatz und bis hin zur Personalverwaltung und zur Personalfreisetzung, sowie die verhaltensorientierten Komponenten, die kaufmännischen Aspekte und aktuellen Entwicklungen in der Praxis. Sie können einzelne Techniken und Instrumente einsetzen, um die Aufgabenstellungen, die in den verschiedenen Bereichen anfallen, zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, Aufgaben und Probleme zu beschreiben, zu erklären und Lösungsansätze zu entwerfen.

### Veränderungsmanagement:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die theoretischen Grundlagen der modernen Organisationsentwicklung, insbesondere Promotorenmanagement, Informationsmanagement, Eisbergmanagement, Partizipationsmanagement, Prozessmanagement und Konfliktmanagement als mitarbeiterorientierten Ansatz des Veränderungsmanagements. Sie steuern ergebnisorientiert betriebliche Veränderungsprozesse unter Nutzung ausgewählter Tools. Sie wenden gängige Techniken (z.B. SPOT-Analyse, Interview- und Fragebogen, Kommunikation, Workshops) zur Gestaltung von Veränderungsprozessen selbständig an.

### Strategisches Innovationsmanagement:

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den wesentlichen Konzepten, Modellen und Methoden des strategischen Innovationsmanagements vertraut und können fundierte Entscheidungen in der Unternehmenspraxis treffen. Sie besitzen umfassende und zeitgemäße Fach- und Methodenkenntnisse auf dem Gebiet der Strategieentwicklung und des Innovationsmanagements. Die Absolventinnen und Absolventen sind selbständig in der Lage, die relevanten Rahmenbedingungen des strategischen Managements von Unternehmen zu analysieren und zu beurteilen, Unternehmensstrategien zu entwickeln und einzuschätzen, Innovationschancen zu erkennen und zu bewerten, Innovationsstrategien zu entwickeln und Konzepte und Instrumente für deren Umsetzung kontextspezifisch anzuwenden sowie Innovationsprozesse phasenspezifisch zu managen.

### Logistikmanagement:

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in den logistischen Funktionen der Unternehmen vom Auftragseingang über die informationstechnische und materialflussmäßige Abwicklung der Auftragsbearbeitung bis hin zur Distribution der Dienstleistungen und Produkte eingesetzt zu werden. Sie verfügen über berufsqualifizierende Kompetenzen im Bereich Logistikmanagement, ergänzt um notwendige sozial-kommunikative Kompetenzen.

**Hans Mustermann**

Strategie- und Organisationsentwicklung:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen Konzepte und unternehmensstrategische Ansätze der modernen Organisationsentwicklung in unterschiedlichen Branchen. Sie analysieren und gestalten die Rahmenbedingungen für Veränderungsprozesse und wählen dafür geeignete Methoden aus. Sie beziehen unternehmenseigene Faktoren sowie externe Wettbewerbsbedingungen in die Vorbereitung von strategischen Unternehmensentscheidungen ein.

Personal:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die verschiedenen Tätigkeitsfelder des operativen und strategischen Personalmanagements. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf Basis von differenzierten Kennzahlen operative und strategische Handlungsoptionen abzuleiten. Sie können somit entsprechende HR-Konzepte entwickeln, um die Aufgabenstellungen, die in Personalplanung, Personalsteuerung und Personalcontrolling anfallen, zu bearbeiten. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über fundierte Kenntnisse im Aufgabenumfeld der Personalberatung und können den Einsatz unterschiedlicher Instrumente der Personalauswahl und –beurteilung ergebnisorientiert planen und umsetzen.

Mobilität und Verkehrsträgermanagement:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die spezifischen Marktstrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsträger Luftfahrt, (Eisen-)Bahn, Straßenverkehr und Schifffahrt sowie grundlegende Managementmethoden von Luft-, Schienen-, Straßen- und Schiffsverkehrsunternehmen sowie touristischen Spezialverkehrsmitteln (z.B. Berg-/Seilbahnen). Sie gestalten Verkehrskonzepte für Destinationen (z.B. touristische Beschilderung, Sanfte Mobilität) und berücksichtigen dabei verkehrsträgerübergreifende Ansätze.

**Hans Mustermann****4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten**

<b>Erbrachte Leistungen</b>	<b>Note</b>	<b>Bewertung</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Grundlagen BWL	2,3	gut	9
Wirtschaftsmathematik	2,3	gut	5
Wirtschaftsrecht	2,0	gut	5
Buchführung	1,7	gut	5
Marketing	2,0	gut	5
Statistik	1,7	gut	5
EDV-Anwendungen I	2,0	gut	5
Basiswissen VWL	1,7	gut	6
Steuern	2,3	gut	5
Kosten- und Leistungsrechnung	1,7	gut	5
Recht und Bilanzen	2,0	gut	5
Investition und Finanzierung	2,0	gut	5
VWL	2,0	gut	5
Logistikmanagement	2,3	gut	5
Human Resource Management	2,0	gut	5
Unternehmenssteuerung	2,0	gut	5
Business English I	2,3	gut	5
Auslands- und Praxissemester		bestanden	
Business English II	1,7	gut	5
EDV-Anwendungen II	2,3	gut	5
Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2,0	gut	5
Projektstudium	2,3	gut	5
Wahlpflichtfach	2,3	gut	5

**Hans Mustermann****4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten**

<b>Erbrachte Leistungen</b>	<b>Note</b>	<b>Bewertung</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Business English III	2,0	gut	5
Berufsfeldorientierung: Controlling	2,0	gut	
Berufsfeldorientierung: Financial Risk Management	2,3	gut	
Berufsfeldorientierung: B2B-Management	1,7	gut	
Berufsfeldorientierung: Konsumgütermarketing	2,0	gut	
Berufsfeldorientierung: Personalmanagement	1,7	gut	
Berufsfeldorientierung: Veränderungsmanagement	2,0	gut	
Berufsfeldorientierung: Logistikmanagement	2,0	gut	
Berufsfeldorientierung: Strategisches Innovationsmanagement	2,3	gut	
Berufsfeldorientierung: Internationale Rechnungslegung	2,0	gut	
Berufsfeldorientierung: Management Accounting	2,3	gut	
Berufsfeldorientierung: Strategie- und Organisationsentwicklung	1,7	gut	
Berufsfeldorientierung: Personalmanagement	2,3	gut	
Berufsfeldorientierung: Steuern und Wirtschaftsprüfung	2,0	gut	
Berufsfeldorientierung: Mobilität und Verkehrsträgermanagement	2,3	gut	
Praktikum		bestanden	17
Kolloquium	1,7	gut	1
<hr/>			
Bachelorarbeit	2,3	gut	12
Thema: Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit			
<hr/>			
		Gesamt ECTS-Punkte	210



**Hans Mustermann****4.4 Notensystem und Notenverteilung der Gesamtnoten**

Die Notenverteilung der Gesamtnoten wurde ermittelt auf Basis der Abschlussergebnisse des Studiengangs seit seiner Eröffnung (2004).

Anzahl der Absolventinnen und Absolventen: 123

<b>Note</b>	<b>Leistung</b>	<b>Prädikat</b>	<b>Prädikatsbeschreibung</b>	<b>Verteilung</b>	<b>Kumulierter Anteil</b>
1,0	95 - 100 %	Sehr gut	Eine hervorragende Leistung	10 %	10 %
bis 1,3	90 - 94 %			5 %	15 %
bis 1,7	85 - 89 %	Gut	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	7 %	22 %
bis 2,0	80 - 84 %			10 %	32 %
bis 2,3	76 - 79 %			18 %	50 %
bis 2,7	72 - 75 %	Befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	15 %	65 %
bis 3,0	68 - 71 %			13 %	78 %
bis 3,3	63 - 67 %			12 %	90 %
bis 3,7	58 - 62 %	Ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht	8 %	98 %
bis 4,0	50 - 57 %			2 %	100 %

**Hans Mustermann**

**4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)**

gut (2,3)

Zum Zeitpunkt der Ausstellung der Abschlussdokumente gehört dieser Abschluss zu den besten 50 % seines Studienganges seit seiner Eröffnung (2004) mit einer Anzahl von 123 an Absolventinnen und Absolventen.

---

**5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**

**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Die Absolventin / der Absolvent hat die Fähigkeit erlangt, sein Wissen in Programmen auf Master-Ebene zu vertiefen. Ihm kann auf Grund der umfangreichen betriebswirtschaftlichen Basisausbildung und der weiter führenden Spezialisierung in den Berufsfeldorientierungen der Zugang zu allen MBA-Studiengängen empfohlen werden.

**5.2 Zugang zu reglementierten Berufen**

entfällt

---

**6. WEITERE ANGABEN**

**6.1 Weitere Angaben**

**6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben**

www.hs-harz.de  
+49 3943 659 200

---

**7. ZERTIFIZIERUNG**

**Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:**

Urkunde über die Verleihung des Grades vom 05.05.2021

Prüfungszeugnis vom 05.05.2021

Transkript vom 05.05.2021

Datum der Zertifizierung: 05.05.2021

---

**Prüfungsausschussvorsitzender**

**8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM**

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

## **Hans Mustermann**

### **8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND [1]**

#### **8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.[2]

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

#### **8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) [3] beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) [4] und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) [5] zugeordnet.

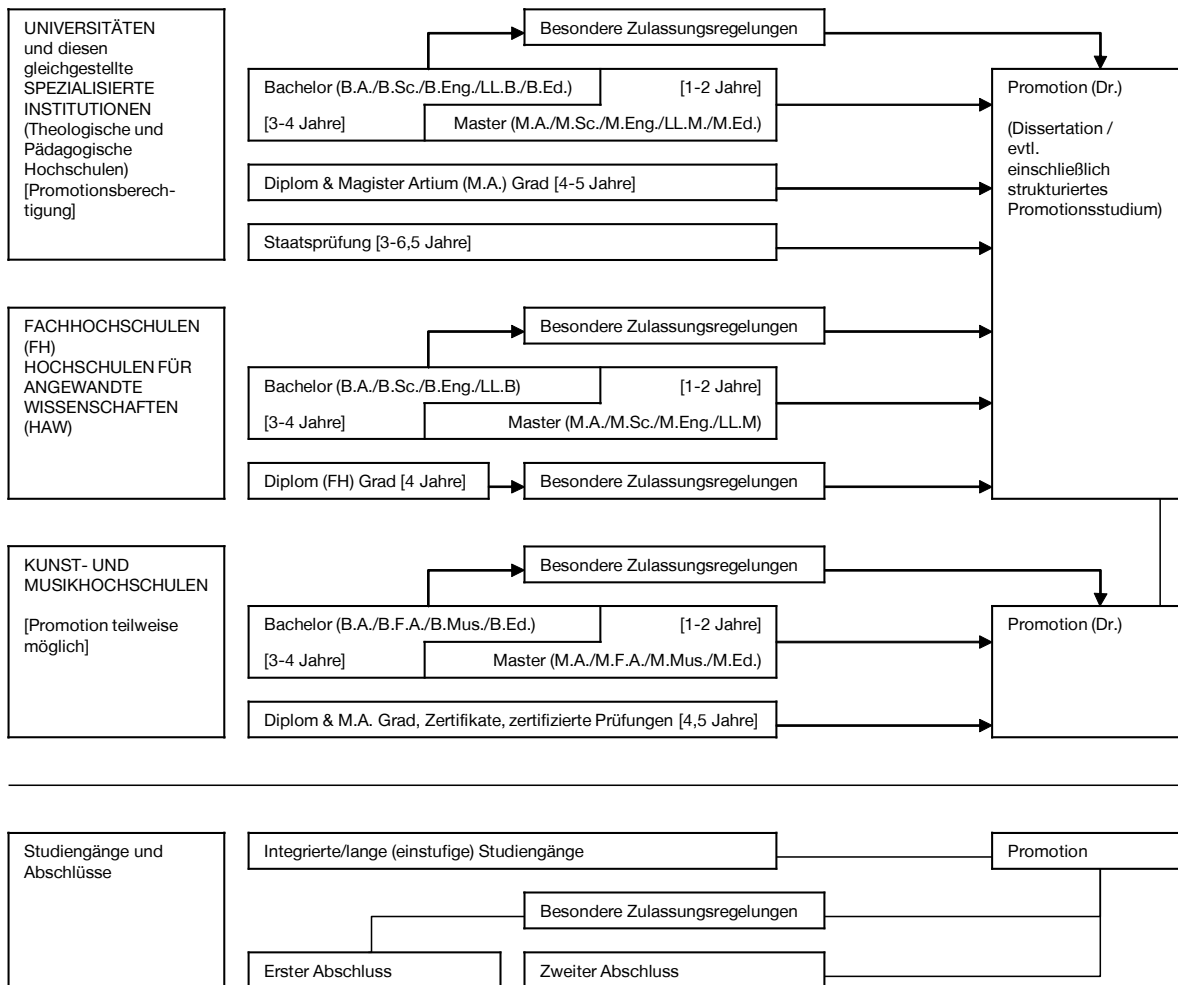
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

#### **8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen**

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.[6] Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.[7]

**Hans Mustermann**

Tabelle 1:  
 Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



**8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge**

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

## Hans Mustermann

### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[8]

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[9]

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

### 8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplom-abschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## Hans Mustermann

### 8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.[10]

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

## Hans Mustermann

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

---

[1] Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

[2] Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

[3] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

[4] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter [www.dqr.de](http://www.dqr.de).

[5] Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

[6] Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 07.12.2017).

[7] Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

[8] Siehe Fußnote Nr. 7.

[9] Siehe Fußnote Nr. 7.

[10] Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).